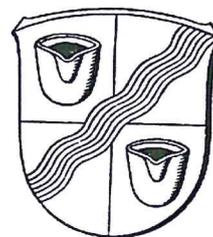


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 02.12.2016

Gremium	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation
Sitzungsnummer	4. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Montag, den 28. November
Sitzungsbeginn	19.00 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Michael Krenos, Sinn

Mitglieder:
Herr Raimund Bayer, Sinn
Frau Nadine Bieber, Sinn
Herr Erhan Özdemir, Sinn
Herr Karl-Heinz Becker, Sinn-Fleisbach
Frau Ann-Katrin Sauer, Sinn
Herr Marco Olivieri, Sinn-Fleisbach

Gemeindevorstand:
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach
Herr Christoph Herr, Sinn
Frau Sabine Reucker, Sinn
Herr Jochen Schwahn, Sinn
Frau Helga Biemer, Sinn

Gemeindevertretung: Herr Peter Ballatz, Sinn

von der Verwaltung: Frau Christina Fricke, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung der Niederschrift
 3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens, Steuerwesens - Projekt „gemeinsames Kämmereiamt der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn
(Drucksachen-Nr. B 2016/0169)
 4. Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Gemeindewerke Sinn
(Drucksachen-Nr. B 2016/0176)
 5. Wassergebührenachkalkulation für das Jahr 2014
(Drucksachen-Nr. B 2016/0177)
 6. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Satzung, Stellenplan, Anlagen und Wassergebührenvorauskalkulation für das Jahr 2017
(Drucksachen-Nr. B 2016/0178)
 7. Beratung und Beschlussempfehlung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Anlagen
(Drucksachen-Nr. B 2016/0179)
 8. Steuerungsrelevante Produkte und Informationen zum Produktbuch
 9. Beratung und Beschlussempfehlung über den Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2017 sowie für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2020
(Drucksachen-Nr. B 2016/0180)
 10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
(Drucksachen-Nr. B 2016/0181)
 11. Informationen zum Ratsinformationssystem
 12. Bekanntgabe und Verschiedenes
-

Punkt 1

Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation Herr Michael Krenos eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation (nachfolgend Ausschuss FWO) in der XVIII Legislaturperiode, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Bestätigung der Niederschrift

Es liegt die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses FWO vom 26.09.2016 vor. Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen erhoben worden – sie wird somit genehmigt.

Herr Krenos bittet die Verwaltung § 27 „Ordnungsgewalt und Hausrecht“ und § 28 „Ordnungsmaßnahmen gegenüber Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Mitgliedern des Gemeindevorstandes“ der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Sinn mit in das Protokoll aufzunehmen.

§ 27 Ordnungsgewalt und Hausrecht

- (1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.
- (2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden
 - die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
 - die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
 - bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 28 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Mitgliedern des Gemeindevorstandes

- (1) Die oder der Vorsitzende ruft Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitglieder des Gemeindevorstandes zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie oder er kann nach wiederholten Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.
- (2) Die oder der Vorsitzende entzieht der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter oder dem Mitglied des Gemeindevorstandes das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreiten. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.

- (3) Die oder der Vorsitzende ruft die Gemeindevertreterin oder den Gemeindevertreter oder das Mitglied des Gemeindevorstandes bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann eine Gemeindevertreterin oder einen Gemeindevertreter bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigen Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen. Die Betroffene oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Gemeindevertretung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

Punkt 3

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens, Steuerwesens - Projekt „gemeinsames Kämmereiamt der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn (Drucksachen-Nr. B 2016/0169)

Herr Bürgermeister Bender erläutert kurz die wesentlichen Eckpfeiler der geplanten IKZ im Bereich der Kämmerei mit der Stadt Dillenburg. Die Leitung des Kämmereiamtes soll künftig Herr Reiner Pulfrich übernehmen, die Stellvertretung Frau Ulrike Bellersheim, beide von der Stadt Dillenburg. Herr Krenos möchte wissen, wie der Personalrat der Gemeinde Sinn zu dem geplanten Projekt steht. Herr Bender geht kurz auf diese Frage ein und erörtert, dass seines Erachtens nach alle Fragen, die der Personalrat beantwortet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalrat lediglich ein Mitwirkungsrecht in diesem Zusammenhang besitzt.

Herr Becker weist darauf hin, dass das Parlament über vertragliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre, auf die das Projekt ausgelegt ist, ergeben sollten informiert werden müssen. Des Weiteren fordert er ein Mitbestimmungsrecht in diesen Angelegenheiten ein.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dillenburg zur Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit und Partnerschaft beider Kommunen mit der Bildung eines gemeinsamen Kämmereiamtes. Die Vereinbarung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Änderungen oder Kündigung der Vereinbarung sollen der Zustimmung des Parlaments bedürfen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 4

Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Gemeindewerke Sinn (Drucksachen-Nr. B 2016/0176)

Herr Klein, erläutert den Anwesenden den Prüfungsbericht der Gemeindewerke für den Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Auf Nachfrage von Herrn Bayer geht Herr Klein ausführlich auf die Problematik der Wasserzähler ein.

Herr Krenos möchte von Herrn Klein wissen, warum die Rechts- und Beratungskosten von ca. 4.500,00 € im Jahr 2013 auf mehr als 23.000,00 € im Jahr 2014 angestiegen sind. Herr Klein gibt an, dass dies auf die Berechnung des Hochbehälterbeitrags zurückzuführen ist.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation empfiehlt der Gemeindevertretung den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 3.940.528,64 € und einem Jahresverlust in Höhe von 74.711,74 € zur Feststellung.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation der Gemeindevertretung den Jahresverlust in Höhe von 74.711,74 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 5

Wassergebührennachkalkulation für das Jahr 2014

(Drucksachen-Nr. B 2016/0177)

Herr Becker (FWG) spricht sich dafür aus, die 0,25 Euro / netto in einer Summe in die Wassergebührevorausrechnung aufzuschlagen.

Herr Özdemir (SPD) und Herr Bayer (CDU) sprechen sich dafür aus, die 0,25 Euro / netto auf drei Jahre zu verteilen, um den Verbraucher nicht auf einmal zu sehr zu belasten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation empfiehlt der Gemeindevertretung den sich aus der Wassergebührennachkalkulation für das Jahr 2014 ergebenden Mindererlös in Höhe von 0,25 € / Netto / pro m³ auf die Wassergebührevorausrechnungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 zu verteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 6

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Satzung, Stellenplan, Anlagen und Wassergebührevorausrechnung für das Jahr 2017

(Drucksachen-Nr. B 2016/0178)

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017 mit Satzung, Stellenplan, Anlagen und Wassergebührevorausrechnung für das Jahr 2017 zur Beschlussfassung.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation der Gemeindevertretung die Wassergebühr ab dem 1. Januar 2017 auf Netto 2,68 € (Brutto 2,87 €) festzusetzen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende Herr Krenos unterbricht die Sitzung um 21:00 Uhr nach dem Vortrag von Frau Fricke und weist darauf hin, dass die Sitzung am 05.12.2016 um 19.00 Uhr fortgesetzt wird. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung.

Für das Protokoll:
fri



Fricke
Schriftführerin

Für den Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Organisation:



Krenos
Vorsitzender